

10. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2015

Artikel I

1. In § 9 wird der Wert „0,5 %“ ersetzt durch „1,1 %“.
2. In § 11 wird der Wert „100 v. H.“ ersetzt durch „50 v. H.“.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 10.12.2020 vom Verwaltungsrat beschlossen.

10.12.2020

Datum


Verwaltungsratsvorsitzender




Vorstand

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat in schriftlicher Abstimmung beschlossene 10. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 16. Dezember 2020

213 - 59143.0 - 3027 / 2014

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Beckschäfer
